

Eigentlich sollten hier...

... wie das im allgemeinen üblich ist - wohl formulierte Einkaufs-, Verkaufs-, und Lieferbedingungen stehen. Wir wissen jedoch - genau wie Sie - daß diesen meistens keine Beachtung geschenkt wird und ihnen im übrigen ihre Bedingungen gegenüberstehen, die vielleicht Gegensätze enthalten, weil beide - wie üblich - nicht aufeinander abgestimmt sind.

Dieser Zustand wird sich nicht ändern, bevor maßgebende Stellen der Wirtschaft ganz allgemein die Einkaufs-, Verkaufs-, und Lieferbedingungen festgelegt haben. Bis zu einer solchen Regelung erscheint die Mitteilung von Bedingungen mehr oder weniger als Prestigefrage von geringem praktischen Nutzen; denn kommt es wirklich einmal zu einem Rechtsstreit, bleibt dem Richter – wie bereits in Urteilen geschehen – nichts anderes übrig, als sein Urteil nach den gesetzlichen Bestimmungen zu fällen. Diese liegen allen unseren Verträgen zugrunde. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Zusätzlich gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt gem. § 449 BGB.

Erfüllungsort ist Bad Laasphe-Hesselbach. Gerichtsstand ist ausschließlich das Amtsgericht Bad Berleburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sie werden daher Verständnis dafür haben, wenn wir uns das Studium etwaiger gedruckter Routine-Bestimmungen, die Sie uns zukommen lassen, und nicht gesondert für den einzelnen Geschäftsfall formuliert sind ersparen und annehmen, daß auch Sie sich unserer Auffassung anschließen und mit der Zugrundelegung der gesetzlichen Bestimmungen einverstanden sind.

Sollten Sie eine andere Auffassung vertreten, bitten wir um Ihre umgehende Mitteilung.

Sie versetzen uns dann in die von uns nicht erwünschte Lage, Ihren Bedingungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und Punkte, die uns unannehmbar erscheinen, beanstanden zu müssen.

Jede anderweitige gewerbliche Benutzung, Vervielfältigung oder Weitergabe dieser Bedingungen an Dritte ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung unzulässig, kann schadenersatzpflichtig machen und strafrechtlich verfolgt werden.

Stand: 02.03.2007